

Jahresabschluss Lagebericht

Geschäftsjahr 2017

Impressum

Herausgeberin
Stadt Münster
citeq

Redaktion
Peter Boenigk
Tel.: 0251/492-18 11
Fax: 0251/492-77 10
e-Mail: boenigk@citeq.de
<http://www.citeq.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2017	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	6
3	Anhang	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz	8
	Aktivseite	8
	Passivseite	8
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.5	Zusammenstellung der Umsatzerlöse	12
3.6	Sonstige Angaben	12
3.6.1	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende	12
3.6.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
3.6.3	Honorar des Abschlussprüfers	12
3.6.4	Gesamtabschluss der Stadt Münster	12
3.6.5	Organe und Aufwendungen für Organe	13
	Betriebsleitung	13
	Betriebsausschuss	13
	Zentralausschuss	13
	Arbeitsausschuss	14
3.6.6	Ergebnisverwendungsvorschlag	14
3.6.7	Nachtragsbericht	14
4	Anlagennachweis	15

1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Entgeltlich erworbene Software	2.119.219,00		1.779.793,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>22.404,16</u>		<u>0,00</u>
		2.141.623,16	1.779.793,00
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Fahrzeuge	42.789,00		33.882,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.265.089,00		5.076.615,00
3. Anlagen im Bau	<u>76.906,19</u>		<u>82.682,38</u>
		5.384.784,19	5.193.179,38
III. <u>FINANZANLAGEN</u>			
1. Beteiligungen	1.000,00		0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>23.551.694,09</u>		<u>21.543.734,11</u>
		<u>23.552.694,09</u>	<u>21.543.734,11</u>
		<u>31.079.101,44</u>	<u>28.516.706,49</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			
I. <u>VORRÄTE</u>			
Betriebsstoffe		140.373,81	84.157,29
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.180,32		191.377,83
2. Forderungen an die Stadt	6.951.871,43		8.283.268,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2017 6.571.259,59 €			
31.12.2016 6.615.830,59 €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.545,53</u>		<u>28.988,46</u>
		7.288.597,28	8.503.634,72
III. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>			
		<u>2.721,36</u>	<u>3.103,18</u>
		<u>7.431.692,45</u>	<u>8.590.895,19</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		<u>1.295.709,54</u>	<u>1.034.006,94</u>
		<u>39.806.503,43</u>	<u>38.141.608,62</u>

PASSIVSEITE		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u> andere Gewinnrücklagen	7.107.080,12	6.776.288,59
III.	<u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>	<u>1.250.604,99</u>	<u>863.442,71</u>
		<u>8.557.685,11</u>	<u>7.839.731,30</u>
B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u>			
		<u>982,00</u>	<u>1.160,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	25.036.656,00	23.828.083,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	5.442,00
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>1.134.513,47</u>	<u>1.405.565,18</u>
		<u>26.171.169,47</u>	<u>25.239.090,18</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.127.639,62	1.129.076,26
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2017	1.127.639,62 €	
	31.12.2016	1.129.076,26 €	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.940,64	692.701,02
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2017	673.940,64 €	
	31.12.2016	692.701,02 €	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.789.437,25	2.371.367,80
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2017	2.789.437,25 €	
	31.12.2016	2.371.367,80 €	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>479.635,90</u>	<u>854.450,70</u>
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2017	479.635,90 €	
	31.12.2016	854.450,70 €	
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2017	59.281,70 €	
	31.12.2016	65.076,32 €	
		<u>5.070.653,41</u>	<u>5.047.595,78</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		<u>6.013,44</u>	<u>14.031,36</u>
		<u>39.806.503,43</u>	<u>38.141.608,62</u>

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	25.622.120,41		24.683.272,09
./. Rückerstattung ÖrV	<u>-297.865,29</u>		<u>-917.838,97</u>
	25.324.255,12		23.765.433,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>72.755,30</u>		<u>67.700,37</u>
3. Gesamtleistung		<u>25.397.010,42</u>	<u>23.833.133,49</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	332.547,43		343.461,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.572.766,06</u>		<u>7.780.721,77</u>
	8.905.313,49		8.124.182,84
5. Rohergebnis		<u>16.491.696,93</u>	<u>15.708.950,65</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.388.273,49		7.550.486,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.540.773,79</u>		<u>2.408.094,89</u>
davon für Altersversorgung	9.929.047,28		9.958.581,08
2017:	1.381.974,65 €		
2016:	1.288.394,56 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.509.841,65		3.150.933,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	952.569,39		935.675,11
9. Betriebsergebnis		<u>2.100.238,61</u>	<u>1.663.761,46</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	328.562,98		335.082,79
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.165.553,71		1.104.690,41
davon aus Aufzinsung			
2017:	1.161.846,00 €		
2016:	1.098.763,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.031,89	29.690,13
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.251.215,99</u>	<u>864.463,71</u>
14. Sonstige Steuern		611,00	1.021,00
15. Jahresüberschuss		<u>1.250.604,99</u>	<u>863.442,71</u>

3 Anhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „citeq“ der Stadt Münster zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Kürzung der Umsatzerlöse um die Rückerstattung des im ÖRV-Bereich erzielten Überschusses an die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Generationentafel der Heubeck AG, Köln 2005, angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **21,16 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren

Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **2,07 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf 6.951.871,43 € (Vorjahr: 8.283.268,43 €). Darin enthalten sind Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von 6.571.259,59 € (Vorjahr: 6.615.830,59 €),
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden in Höhe von 192.356,47 € (Vorjahr: 1.546.217,76 €),
- Gewerbesteuerforderungen von 11.431,00 € (Vorjahr: 0,00 €),
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von 176.824,37 € (Vorjahr: 121.220,08 €).

Passivseite

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von 330.791,53 € den Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbliebende Betrag in Höhe von 532.651,18 € wurde an die Stadt Münster ausgeschüttet.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung des Sonderpostens verläuft durch die vorgenommenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Teile des Anlagevermögens.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Urlaub und Überstunden	628.316,48	656.880,47
Altersteilzeit	526.909,00	219.674,00
Ausstehende Rechnungen	186.334,70	193.478,00
Archivierungskosten	40.000,00	40.000,00
Jahresabschluss	24.005,00	24.481,00
Summe Sonstige Rückstellungen	1.405.565,18	1.134.513,47

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	<= 1 Jahr	davon mit einer Laufzeit	
			>1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	1.128	1.128	0	0
Vorjahr	1.129	1.129	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674	674	0	0
Vorjahr	693	693	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.789	2.789	0	0
Vorjahr	2.371	2.371	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	480	480	0	0
Vorjahr	855	855	0	0
Gesamt	5.071	5.071	0	0
Vorjahr	5.048	5.048	0	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf 2.789.437,25 € (Vorjahr: 2.371.367,80 €).

Davon betreffen

- 121.078,10 € (Vorjahr: 382.830,61 €) Leistungsentgeltrückerstattung des ÖRV-Bereichs,
- 2.471.017,95 € (Vorjahr: 1.988.250,65 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Münster. Darin der größte Posten: MEP Finanzierungsausgleich 2007-2017 i. H. v. 2.251.246,21 €,
- 197.218,47 (Vorjahr: 0,00 €) Verbindlichkeiten aus Weiterleitung von Pensionsansprüchen bedingt durch den Mitarbeiterwechsel von der citeq zur Stadt Münster,
- 122,73 € (Vorjahr: 286,54 €) Zinsverbindlichkeiten.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch Erträge mit Einrichtungen der Stadt Münster, mit Kooperationspartnern und Dritten erzielt.

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für die Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2017	Durchschnitt (Anzahl) 2016	Durchschnitt (Anzahl) 2015
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	4.132	3.977	3.716
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	3.715	3.654	3.447
Bereitstellung von Druckern / Plottern	1.703	1.583	1.492
Bereitstellung von Scannern	326	299	279
Bereitstellung von Sicherungssystemen	18	17	13
Bereitstellung von Telefaxgeräten, Headsets	300	286	298
Bereitstellung von PDA/Smartphone/Tablet	549	465	344
Bereitstellung von Telefongeräten / -einrichtungen und mobile Telefonie	7.490	7.393	7.162
	Abrechnung in €		
Bereitstellung von Anwendungen (Software)	2.065.170,71	2.130.828,69	2.023.816,10
Bereitstellung von Hard- und Software gesamt	9.298.323,94	8.935.058,80	8.700.350,81

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für den Medienentwicklungsplan der Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2017	Durchschnitt (Anzahl) 2016	Durchschnitt (Anzahl) 2015
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	3.049	3.009	3.043
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	2.492	2.464	2.553
Bereitstellung von Druckern / Plottern	574	564	573
Bereitstellung von Scannern	111	117	129
Bereitstellung von Sicherungssystemen	1	0	0
Bereitstellung von /Smartphone/Tablet	15	0	0
	Abrechnung in €		
Bereitstellung von Systemen, Anlagen und Netzen	395.844,72	385.952,07	383.781,15
Bereitstellung von Hardware und Netzen gesamt	2.192.796,04	2.097.376,75	2.178.231,04

Folgende Dienstleistungen wurden im Rahmen der ÖrV für die Kooperationspartner und Dritte erbracht:

Aufgabenbereich	Umsatzanteil vor Ausschüttung		
	2017	2016	2015
Zentrale Verwaltung	0,07%	0,08%	0,03%
Personalwesen	12,49%	12,76%	13,02%
Statistik und Wahlen	2,95%	0,36%	0,42%
Kämmerei (SAP und Infoma NKF)	18,86%	20,17%	19,39%
Kasse (Verwaltungsvollstreckung)	1,29%	1,51%	1,56%
Steuern (Steuern und Abgaben)	4,02%	4,30%	4,61%
Sicherheit und Ordnung (Ausländerwesen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Veterinärangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Führerscheinwesen)	8,31%	7,58%	7,27%
Einwohner- und Meldewesen	4,63%	4,94%	5,92%
Personenstand (Standesamt)	1,47%	1,52%	1,55%
Feuerschutz (Krankentransport)	0,61%	0,59%	0,74%
Schule und Kultur	0,10%	0,06%	0,05%
Büchereiwesen	0,12%	0,15%	0,13%
Musikschule	0,06%	0,06%	0,06%
Soziales (Sozialwesen)	7,93%	9,34%	8,70%
Jugend (Mündelgeld, Kostenermittlung Kindergärten, Kindergartenverfahren, Jugendamtsverfahren)	3,46%	3,34%	3,40%
Gesundheitswesen	0,11%	0,06%	0,06%
Bauverwaltung	0,36%	0,52%	0,48%
Vermessung und Kataster	0,12%	0,13%	0,14%
Bauordnung	0,22%	0,23%	0,24%
Wohnungsförderung (Wohnungswesen)	0,15%	0,15%	0,34%
Hochbau	0,51%	0,40%	0,35%
Tiefbau (Tiefbauinformation / Fäkalschlamm Entsorgung)	0,01%	0,01%	0,01%
Grünflächen (Friedhofswesen)	0,13%	0,15%	0,18%
Wirtschaftliche Betätigung (Virenschutz, Datenbanken, IMSWare)	2,60%	2,64%	2,61%
Bereitstellung Server	0,82%	0,84%	0,81%
Betrieb, Unterhaltung von Netzen (Allgemeine Leistungen, Abruf von Leistungen, Anbindung von Nebenstandorten)	8,12%	7,88%	7,83%
Dienstleistungen (DataClearing NRW, Krebsregister, Governikus)	6,59%	5,77%	5,69%
Dienste (Internet-Server/Nutzer, Internet-Leistungen nach Angebot, Redaktionssystem, Virtuelle Poststelle, E-Government)	6,42%	7,18%	7,24%
Dienstleistung / Betreuung (Betreuung fremder Systeme, Arbeitsstunden, Datensicherung, digitale Archivierung, Dokumenten-Management-System)	3,00%	2,86%	2,61%
Pauschalen (Einwohnerpauschale u. a.)	4,47%	4,42%	4,56%
Summe über alle Aufgaben	100,00%	100,00%	100,00%

3.5 Zusammenstellung der Umsatzerlöse

Die Leistungen wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet.

Leistung	Erträge		
	2017 in €	2016 in €	2015 in €
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	9.298.323,94	8.935.058,80	8.700.350,81
Dienstleistungen für den Bereich Medienentwicklungsplan der Stadt Münster	2.192.796,04	2.097.376,75	2.178.231,04
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Anteil Stadt Münster)	4.905.825,52	4.897.013,78	4.874.500,90
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Dritte)	8.943.079,15	8.473.414,36	8.065.667,05
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	282.095,76	280.408,40	305.006,44
Leistungsentgeltrückerstattung an die Kooperationspartner	-297.865,29	-917.838,97	-1.169.032,01
Umsatzerlöse gesamt	25.324.255,12	23.765.433,12	22.954.724,23

3.6 Sonstige Angaben

3.6.1 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Arbeitnehmer beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamte	Angestellte	gesamt (ohne Azubis)	nachrichtl.: Azubis
31.03.2017	43	103	146	9
30.06.2017	42	103	145	9
30.09.2017	41	98	139	9
31.12.2017	40	108	148	9
	42	103	145	9
Durchschnitt Vorjahr	48	97	143	10

3.6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beträgt für das Jahr 2017 601 T€ und für die Folgejahre jährlich 671 T€. Die Verpflichtungen betreffen langfristige Mietverträge mit der Stadt Münster.

3.6.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung und der weiteren erbrachten Leistungen entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfungsleistungen und beträgt 23.341,85 € (Vorjahr: 22.865,85 €). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG.

3.6.4 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 einbezogen.

3.6.5 Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Stefan Schoenfelder.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen in 2017 insgesamt: **118.533,59 €** einschließlich der Arbeitgeberanteile. Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgt auf Basis einer Sondervereinbarung in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen und Altersteilzeit **146.276,48 €** aufgewendet, worin der Zinsanteil für die Pensionsrückstellungen enthalten ist. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.369.337 €**.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen durch den Betrieb citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2017 in **5** öffentlichen und **5** nicht-öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses sind sämtlich in Münster wohnhaft.

Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2017 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):

<u>Ordentliche Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	<u>Stellvertretende Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen
1. RH Dr. Michael Jung, Studienrat, Vorsitzender	1. RF Anne Schulze Wintzler, Verbraucherberaterin
2. RH Otto Reiners, Referatsleiter Stellvertr. Vorsitzender	2. RH Pascal Powroznik, Studienrat
3. RH Jens Christian Heinemann, Office-Manager, 2. Stellvertr. Vorsitzender	3. RH Gilbert Hartmann, Bankkaufmann
4. Hans-Gerd van Schelve, Informatikkaufmann	4. Philip Neumann, Student der Rechtswissenschaften
5. RH Manfred Wenzel, Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	5. NN
6. Karsten Hannig, Angestellter	6. RH Johannes Schmanck, Selbständig im Bereich Gastronomie / Datentechnik
7. Jürgen Lemke, Dozent für Medientechnik	7. Jörg Rostek, Buchhändler
8. RH Jörg Berens, Referent Öffentlichkeitsarbeit	8. Martin Gerhardy, Jurist
9. Dr. Ralf Henrichs	9. Lukas Hochberger, Student

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Frau Bürgermeisterin Manuela Mahnke (Nottuln) und Herr Bürgermeister Wilhelm Sendermann (Olfen).

Zentralausschuss

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, so u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2017 **zweimal** getagt.

Mitglieder

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2017 **zweimal** getagt.

Mitglieder

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner.

3.6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von **328.562,98 €** (Zinsen Pensionsrückstellung) in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Restbetrag in Höhe von **922.042,01 €** ist an die Stadt Münster auszuschütten.

3.6.7 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2018

citeq



Stefan Schoenfelder

4 Anlagennachweis

Anlagennachweis der citeq - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Kennzahlen										
	Anfangsbestand 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchungen 2017	Endstand 31.12.2017	Anfangsbe- stand 01.01.2017	Zugang (d.h. Abschrei- bungen im WJ 2017)	Abgang (d.h. ange- sammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Beträge)	Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen WJ	Durch- schnittl. Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buch- wert												
												€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.						
1	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	v.H.	13	v.H.	14	
Immaterielle Vermögens- gegenstände																									
1. Entgeltlich erworbene Software	14.777.939,65	1.573.300,44	145.216,87	0,00	16.206.023,22	12.998.146,65	1.233.874,44	145.216,87	14.086.804,22	1.779.793,00	1.779.793,00	1.233.874,44	145.216,87	14.086.804,22	2.119.219,00	1.779.793,00	1.779.793,00	2.119.219,00	1.779.793,00	1.779.793,00					
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	22.404,16	0,00	0,00	22.404,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.404,16	0,00	0,00	22.404,16	0,00	0,00					
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	14.777.939,65	1.595.704,60	145.216,87	0,00	16.228.427,38	12.998.146,65	1.233.874,44	145.216,87	14.086.804,22	1.779.793,00	1.779.793,00	1.233.874,44	145.216,87	14.086.804,22	2.141.623,16	1.779.793,00	1.779.793,00	2.141.623,16	1.779.793,00	1.779.793,00	7,60				13,20
II. Sachanlagen																									
1. PKW	143.827,66	25.938,00	25.078,00	0,00	144.687,66	109.945,66	10.511,00	18.558,00	101.898,66	33.882,00	33.882,00	10.511,00	18.558,00	101.898,66	42.789,00	33.882,00	33.882,00	42.789,00	33.882,00	33.882,00					
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.704.867,19	2.403.967,45	1.578.811,93	63.175,02	17.593.197,73	11.628.252,19	2.265.456,21	1.565.599,67	12.328.108,73	5.076.615,00	5.076.615,00	2.265.456,21	1.565.599,67	12.328.108,73	5.265.089,00	5.076.615,00	5.076.615,00	5.265.089,00	5.076.615,00	5.076.615,00					
3. Anlagen im Bau	82.682,38	57.398,83	0,00	-63.175,02	76.906,19	0,00	0,00	0,00	0,00	82.682,38	82.682,38	0,00	0,00	0,00	76.906,19	82.682,38	82.682,38	76.906,19	82.682,38	82.682,38					
Summe Sachanlagen	16.931.377,23	2.487.304,28	1.603.889,93	0,00	17.814.791,58	11.738.197,85	2.275.967,21	1.584.157,67	12.430.007,39	5.193.179,38	5.193.179,38	2.275.967,21	1.584.157,67	12.430.007,39	5.384.784,19	5.193.179,38	5.193.179,38	5.384.784,19	5.193.179,38	5.193.179,38	12,78				30,23
III. Finanzanlagen																									
1. Beteiligungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00					
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.543.734,11	2.007.959,98	0,00	0,00	23.551.694,09	0,00	0,00	0,00	23.551.694,09	21.543.734,11	21.543.734,11	0,00	0,00	23.551.694,09	21.543.734,11	21.543.734,11	21.543.734,11	23.551.694,09	21.543.734,11	21.543.734,11					
Summe Finanzanlagen	21.543.734,11	2.008.959,98	0,00	0,00	23.552.694,09	0,00	0,00	0,00	23.552.694,09	21.543.734,11	21.543.734,11	0,00	0,00	23.552.694,09	21.543.734,11	21.543.734,11	21.543.734,11	23.552.694,09	21.543.734,11	21.543.734,11	0,00				100,00
Gesamtsumme	53.253.050,99	6.091.968,86	1.749.106,80	0,00	57.595.913,05	24.736.344,50	3.509.841,65	1.729.374,54	26.516.811,61	28.516.706,49	28.516.706,49	3.509.841,65	1.729.374,54	31.079.101,44	31.079.101,44	28.516.706,49	28.516.706,49	31.079.101,44	28.516.706,49	28.516.706,49	6,09				53,96

Inhaltsverzeichnis

zum Lagebericht der citeq 2017

5	Grundlagen und Rahmenbedingungen	17
5.1	Organisationsstruktur / Standorte	17
5.2	Geschäftsprozesse	17
5.3	externe Einflussfaktoren auf das Geschäft.....	18
5.4	Entwicklung in den Geschäftsbereichen.....	18
5.4.1	Infrastrukturmaßnahmen im Rechenzentrum	18
5.4.2	Datenschutz und Datensicherheit.....	18
5.4.3	Münster	19
5.4.4	Medienentwicklungsplan (MEP)	19
5.4.5	ÖrV-Gemeinschaftsverfahren	20
5.4.6	E-Government – DataClearing NRW.....	20
6	Wirtschaftsbericht	21
6.1	branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
6.2	Geschäftsverlauf.....	21
6.3	Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage	21
6.4	finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren.....	22
7	Prognose-, Chancen und Risikobericht.....	23
7.1	Prognosebericht.....	23
7.2	Risikobericht	24
7.3	Chancenbericht.....	26
8	Organigramm.....	27

5 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Satzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 3. Änderungssatzung vom 13.11.2009.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster) und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebotes der Fachämter für Bürgerinnen und Bürger durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Münster, für die öffentlichen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq gliedern sich in Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

5.1 Organisationsstruktur / Standorte

Die citeq ist gemäß des Dezernatsverteilungsplans der Stadt Münster dem Dezernat I für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT zugeordnet. Die citeq betreibt an zwei Standorten zentrale Technikräume. Weitere Technikräume werden in den Stadthäusern und in verschiedenen Schulen betrieben.

5.2 Geschäftsprozesse

Die citeq beschäftigt als städtischer IT-Dienstleister für Kommunen, öffentliche Verwaltungen und deren Einrichtungen durchschnittlich 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 9 Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Die Doppelrolle der citeq als Querschnittsamt der Stadt Münster und externer Dienstleister für weitere Behörden stellt eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als dienstleistendes Querschnittsamt der Stadt Münster steuert und betreibt die citeq die Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Münster: Dazu zählen alle städtischen Büroarbeitsplätze und die kommunalen Fachanwendungen, die in einem sicheren und auf mehrere Standorte verteilten Rechenzentrum betrieben werden. Die Standorte sind untereinander sowie mit den städtischen Dienstgebäuden über citeq-eigene Datenverbindungen vernetzt. Darüber hinaus betreibt die citeq die IT-Infrastruktur der mehr als 80 städtischen Schulen der Stadt Münster im Rahmen des Medienentwicklungsplans. Da die citeq neben ihrer IT-Kompetenz auch über ein sehr umfassendes Wissen um die kommunalen Strukturen und Prozesse verfügt, arbeitet sie bei der Optimierung der Verwaltungsabläufe der Stadt Münster eng mit dem Personal- und Organisationsamt zusammen.

In den letzten Jahren hat die citeq eine weitere Funktion übernommen. Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung leistet sie wichtige Beiträge zur Entwicklung der Digitalen Stadt Münster. Hierzu gehören z. B. die Breitband- und WLAN-Koordinatoren, die ihr Augenmerk über den Verwaltungsterrand hinaus auch in die Internet-Infrastruktur der Stadtgesellschaft richten. Die Einrichtung eines Open Data Koordinators ist vorgesehen, um – auch aus Wirtschaftsförderungsgründen – die Datensätze der Stadtverwaltung und städtischen Beteiligungen für die Öffentlichkeit elektronisch verarbeitbar zugänglich zu machen. Weitere Digitalisierungsschwerpunkte sind der Aufbau eines virtuellen Rathauses, welches integriert auch das zukünftige Bürgerservicezentrum unterstützen soll.

Als externer IT-Dienstleister ist die citeq mit 20 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt für 400 weitere Behörden IT-Leistungen: Dazu zählen neben weiteren Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen auch Landes- und Bundeseinrichtungen. Auch das Bundesamt für Justiz, die Bundesagentur für

Arbeit, das Bundesverwaltungsamt, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen und auch die Verbände der Diözesen und der Evangelischen Kirche Deutschlands beziehen IT-Services von der citeq.

Von der Doppelrolle als dienstleistendes Querschnittsamt und als externer Dienstleister profitieren sowohl die Stadt Münster als auch ihre externen Kunden:

- Die Stadt Münster profitiert von der interkommunalen Zusammenarbeit über Synergien beim IT-Betrieb und darüber hinaus von den Erfahrungen und Ideen der Kooperationsverwaltungen, die in der gemeinsamen Arbeit der citeq mit ihren Kunden erschlossen werden.
- Die externen Kunden profitieren vom Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der citeq, das sie in ihrer Funktion als interner IT-Dienstleister der Stadt Münster erwerben und – quasi nebenbei - in ihre Arbeit mit den Kooperationspartnern einbringen. Da die citeq den gesamten IT-Bedarf der Großstadt Münster abdeckt, kann sie ihren externen Kunden grundsätzlich sämtliche IT-Funktionen anbieten, die eine Kommunalverwaltung benötigt. Dabei können die externen Kunden die citeq-Angebote ohne eine generelle Abnahmeverpflichtung nutzen.

5.3 externe Einflussfaktoren auf das Geschäft

Der von einem starken Kostendruck geprägte kommunale IT-Markt verlangt nach einer Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die citeq begreift diese Herausforderung als Chance und arbeitet eng mit anderen Kommunen und IT-Unternehmen zusammen.

Die citeq ist Mitglied im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) und der VITAKO (Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister). Über die Bündelung der Beschaffungen von Hard- und Software innerhalb dieser Verbände verbessert die citeq die Einkaufskonditionen für die notwendige Hard- und Software. Die verteilten IT-Fachkompetenzzentren des KDN bieten zudem eine hoch wirtschaftliche Betriebsleistung, die im Bereich von Standesamts- und Sozialwesen auch von der citeq genutzt werden. In diesen Leistungsverbund bringt sich die citeq aber auch mit eigenen Leistungen aktiv ein.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der VITAKO profitiert die citeq vom Erfahrungsaustausch der Mitglieder und beteiligt sich aktiv bei den Diskussionen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

In die landes- und bundesweiten Netzwerke der IT-Dienstleister sind auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden.

5.4 Entwicklung in den Geschäftsbereichen

5.4.1 Infrastrukturmaßnahmen im Rechenzentrum

Die citeq strebt an, für das im Februar 2016 in Betrieb genommene Rechenzentrum York-Ring ein erweitertes Zertifikat „TÜV geprüftes Rechenzentrum – hochverfügbar Stufe 3“ zu erlangen. Dafür wird der Technische Überwachungsverein (TÜV) eine weitere Sicherheitsprüfung/Auditierung in Anlehnung an BSI-Grundschutz und ISO 27001 durchführen.

5.4.2 Datenschutz und Datensicherheit

Die citeq verfolgt weiterhin das Ziel, eine Zertifizierung des IT-Verbundes „Rechenzentrumsbetrieb“ nach den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erlangen.

Insgesamt sind mehr als 1.600 Maßnahmenempfehlungen zu prüfen, zu bewerten und unter Abwägung sicherheitstechnischer sowie wirtschaftlicher Aspekte umzusetzen. Die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Maßnahmen sind identifiziert und wurden zum überwiegenden Teil bereits umgesetzt. Die noch ausstehenden Maßnahmen werden nunmehr priorisiert bearbeitet. Neben den rein technischen Maßnahmen sind vor allem noch eine Reihe grundlegender organisatorischer Managementprozesse im IT-Verbund zu etablieren. Daher wurden die Aufgabenfelder „Notfallmanagement“ und „Changemanagement“ priorisiert und jeweils durch Einrichtung einer sachbearbeitenden Stelle unterstützt.

In Anbetracht des beim BSI für 2018 terminierten Wechsels auf eine neue Grundschutzstruktur (BSI Standards 200-x) ist die Einreichung eines Zertifizierungsantrages beim BSI für das 3. Quartal 2018 geplant.

5.4.3 Münster

Die für die Stadt Münster möglichen IT-Projekte und -Maßnahmen können aufgrund der eingeschränkten finanziellen Vorgaben nicht vollständig umgesetzt werden. Die weitere Digitalisierung der Verwaltung ist aber von einer ausreichenden Finanzausstattung abhängig.

Unabhängig davon konnten aber weitere Projekte zum Abschluss gebracht bzw. begonnen werden:

- Mobile Lösungen: die veraltete BlackBerry-Infrastruktur wurde vollständig durch ein modernes Mobile-Device-Management und Geräten mit dem Betriebssystem IOS (iPhone und IPAD) ersetzt.
- Breitbandkoordination: Besetzung der Stelle eines Breitbandkoordinators und Vorstellung eines ersten Berichtes
- Weiterer Ausbau der WLAN-Infrastruktur in Dienstgebäuden
- Einführung eines Web-to-print Portals
- Auswahl einer Kita-Verwaltungssoftware
- Auswahl und Einführung einer Software für den vorbeugenden Brandschutz
- Einführung Vergabemanagementsystem
- Online-Kursbuchung
- Auswahl Langzeitarchivlösung
- Vorbereitung des WINDOWS10-Rollout für die gesamte Stadtverwaltung
- Inbetriebnahme der IT-Infrastruktur der ersten sanierten Bauabschnitte im Stadthaus 1
- Einbindung weiterer Dienstgebäude in die städt. Breitbandinfrastruktur (z. B. Friedrich-Ebert-Str.)

5.4.4 Medienentwicklungsplan (MEP)

Die citeq hat das MEP-Konzept grundlegend überarbeitet. Damit wird u. a. der technischen Entwicklung bei den mobilen internetfähigen Geräten und ihren Einsatzmöglichkeiten im Schulunterricht sowie den Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über das Internet (Cloud) Rechnung getragen. Die Bedienung der sich daraus ergebenden Anforderungen stellt einen Schwerpunkt des MEP-Konzeptes dar.

Das von der citeq überarbeitete Konzept sieht u. a. folgende Bausteine vor:

- Breitbandige Netzanbindung der Schulen
- Einrichtung von WLAN-basierten Internetzugängen als infrastrukturelle Maßnahme für alle Schulen einschließlich der Nutzungsmöglichkeit für **Bring Your Own Device (BYOD)**
- Bereitstellung einer Management-Plattform mit dynamischen Möglichkeiten für den Betrieb der IT-Systeme im pädagogischen Bereich. Verbesserung der Präsenz in den Schulen und der telefonischen Erreichbarkeit
- Aufnahme von iPads in den MEP-Warenkatalog

In der Dokumentation dieser bedarfsorientierten Weiterentwicklung des MEP wurden auch die finanziellen und personellen Auswirkungen der neuen bzw. verbesserten Funktionen beschrieben. So konnte sie als Entscheidungsgrundlage den politischen Gremien vorgelegt werden. Auf der Grundlage dieser Anforderungen für den MEP und der notwendigen Finanzierung erfolgte eine Beschlussfassung Ende 2016.

Im Jahr 2017 wurden folgende weitere wichtige Maßnahmen im Bereich des MEP begonnen bzw. umgesetzt:

- Der Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl eines Managementsystems für die IT-Ausstattung der Schulpädagogik, die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des ausgewählten Produktes Time for kids und die Installation an ersten Schulen.
- Mit der Installation erfolgte gleichzeitig die Umstellung der Endgeräte auf Windows10
- Weiterer Ausbau der Infrastruktur in den Schulstandorten zur WLAN-Vorbereitung

5.4.5 ÖrV-Gemeinschaftsverfahren

Die Kooperationspartner im Rahmen der ÖrV streben eine Ausweitung der ÖrV-Gemeinschaft auf alle kreisangehörigen Kommunen der Kreise Coesfeld und Warendorf an. Zu diesem Zweck wurden mit der Bezirksregierung Gespräche zur rechtlichen Erweiterung der ÖrV und schon mit 4 von 8 Gemeindevertretern zur ÖrV-Aufnahme geführt. Die weiteren Gespräche stehen in 2018 an.

Im Bereich der ÖrV-Gemeinschaftsverfahren hat die citeq auch im Jahr 2017 gemeinsam mit ihren ÖrV-Partnern vielfältige Aktivitäten unternommen. Die nachfolgend beschriebenen Projekte zeigen die Bandbreite dieser Projekte, die allesamt sehr positive Effekte der interkommunalen Zusammenarbeit mit sich bringen.

Im Bereich des Einwohnerwesens wurden die notwendigen Vorbereitungen für eine Versionsumstellung des Verfahrens MESO auf VOIS/MESO geschaffen, die in 2018 durchgeführt werden soll und mit erheblichem Aufwand bei der citeq und den Partnern verbunden ist. Durch diese technische Umstellung werden die Voraussetzungen für den Ausbau der Bürgerservices in den Kommunen geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde der Auswahlprozess für ein Anfrage- und Antragsmanagement gestartet.

Mit der vorgenommenen Einführung des Verfahrens MIGEWA (Gewerbeverfahren) und den Vorbereitungen für die Einführung bei der Stadt Hamm wurde ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Bürgerservices vorgenommen. Dieses Verfahren wird in den kommenden Jahren durch das Produkt VOIS/GESO ersetzt und greift dann auf die gemeinsame einheitliche technische Plattform VOIS zurück. Dieses bringt für den Betrieb erhebliche Verbesserungen.

Für die Umstellung des Wahlverfahrens von PC-Wahl auf die Software Votemanager des Herstellers vote iT wurde die Entscheidung getroffen. Dieses Migrationsprojekt wird erforderlich, weil die Softwarepflege für das bisherige Verfahren im Jahr 2018 ausläuft. Das Projekt für die konkrete Umstellung hat nach den Bundestagswahlen 2017 begonnen.

Der Ausbau des DMS wurde in der Kooperation vorangetrieben. Bei verschiedenen Kommunen wurden weitere Lösungen implementiert, so wurde z. B. die eAkte in der Ausländerbehörde der Stadt Münster eingeführt.

5.4.6 E-Government – DataClearing NRW

Der von der citeq gemeinsam mit dem Partnerrechenzentrum KRZN Kamp-Lintfort seit 2006 betriebene Dienst DataClearing NRW konnte erneut ausgebaut werden. Sowohl die Nutzer- und die Transaktionszahlen als auch die wirtschaftlichen Effekte aus den Vorjahren wurden bestätigt und teilweise übertroffen: DataClearing NRW ist weiterhin die zentrale Schnittstelle in der kommunalen Behördenkommunikation NRW auf Basis des Übermittlungsstandards OSCI.

DataClearing NRW erschließt mit seinen Systemen und den bereitgestellten Funktionen den beteiligten Kommunen sowie den angeschlossenen Nachrichteneempfängern auf Landes- und Bundesebene weiter erhebliche wirtschaftliche Vorteile.

Als weiteres Standbein wurde das Servicekonto.NRW entwickelt. Damit bietet DataClearing NRW eine zentrale Schnittstelle zur Identifizierung und Authentisierung an. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes können sich an diesem Dienst registrieren und ihn bei einem Zugriff auf kommunale Portale und Online-Angebote in NRW nutzen. Mehrfache Registrierungsvorgänge können entfallen, E-Government wird für die Bürgerinnen und Bürger anwendbarer. Mit den vorbereitenden Tätigkeiten aus dem Jahr 2016 konnte der Aufbau in 2017 mit der Produktivsetzung am 05.09.2017 abgeschlossen werden.

6 Wirtschaftsbericht

6.1 branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der kommunale IT-Markt in NRW war bisher von regional tätigen IT-Dienstleistern bestimmt, die ausschließlich für die in ihren Einzugsbereichen liegenden Verwaltungen tätig waren. Die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung des KDN ermöglicht jetzt einen vereinfachten Leistungsaustausch, der über IT-Fachstellen eine effiziente Leistungserbringung ermöglicht.

6.2 Geschäftsverlauf

Die Entwicklung in den Geschäftsbereichen ist unterschiedlich. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsvorgänge und der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. E-Government-Gesetz NRW) steigen die qualitativen Anforderungen an die IT-Ausstattung. Eine weitgehende Digitalisierung der Prozesse wird in den kommenden Jahren vorzunehmen sein. Damit wird auch die citeq als IT-Querschnittsamt der Stadt Münster noch stärker gefordert sein. Erste Anforderungen für DMS bzw. E-Akten sind bereits in der Umsetzung bzw. Planung. Dieses Geschäftsfeld wird sich weiter ausdehnen. Eine Basis für die weitere Digitalisierung ist aber eine breitbandige Anbindung der Dienstgebäude, die in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden soll.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Kooperationspartnern im Rahmen der ÖRV. Die bisherige Netzinfrastruktur erfüllt nur noch eingeschränkt die Anforderungen. Mit den Partnern wurden erste Lösungen erarbeitet, die in der Umsetzung zu einer erheblichen Veränderung der Leistungserbringung der citeq und der Kommunikation innerhalb des bisher geschlossenen ÖRV-Netzes führen wird. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, den ÖRV-Partnern weitere Leistungen über das zukünftig BSI-zertifizierte Rechenzentrum der citeq anbieten zu können.

Die umfangreichsten Veränderungen haben sich im MEP-Bereich ergeben. Aufgrund der geplanten Neuausrichtung sind in diesem Aufgabenbereich in den kommenden 2 Jahren erhebliche organisatorische, personelle und technische Veränderungen zu erwarten.

6.3 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 39.807 T€ und ist damit um rd. 1.665 T€ höher als zum 31.12.2016.

2017 wurden Investitionen in Höhe von ca. 6.092 T€ getätigt und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen ca. 2.009 T€, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die übrigen 4.083 T€ verteilen sich im Wesentlichen auf Softwareprodukte (ca. 1.596 T€), Rechnersysteme (ca. 945 T€), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (ca. 430 T€), Netztechnik (ca. 417 T€), neue Telekommunikationstechnik (vor allem Ersatz der alten TK-Technik durch VoIP) (ca. 285 T€), PKW (ca. 26 T€), Technische Ausstattung (ca. 6 T€) sowie Mobiliar und Sonstiges Inventar (ca. 17 T€) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt ca. 304 T€) sowie Anlagen im Bau (ca. 57 T€). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 3.510 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen verminderte sich um ca. 1.159 T€ auf 7.432 T€ insbesondere aufgrund geringerer Forderungen gegen die Stadt Münster (ca. -1.331 T€).

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 8.558 T€ (Vorjahr: rd. 7.840 T€) deckt rd. 21,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 20,6 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine unveränderte Eigenkapitalquote von 21,5 % (Vorjahr: 20,6 %).

Die notwendigen und zukunftsichernden Investitionen konnten – anders als im Vorjahr – nicht aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Liquidität der citeq hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert und ist weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Die citeq ist auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, ÖrV und MEP. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Geschäftsverlauf der Jahre 2016 und 2017:

Angaben in T-Euro	Ist 2016	Ist 2017
Umsatzerlöse	-23.765	-25.324
sonstige betriebliche Erträge	-68	-73
Zinserträge	-335	-329
Summe Erträge	-24.168	-25.726
Materialaufwand	8.124	8.905
Personalaufwand	9.959	9.929
sonstige betriebl. Aufwendungen	936	953
Abschreibungen	3.151	3.510
Zinsaufwendungen	1.105	1.165
Steuern	31	13
Summe Aufwendungen	23.306	24.475
Jahres-Ist	-863	-1.251

Die Umsatzerlöse über alle Bereiche der citeq betragen nach Ausschüttung an die ÖrV-Kunden 25.324 T€ und waren damit um 1.559 T€ höher als im Vorjahr. Begründet ist dies durch die um 620 T€ geringere Leistungsentgeltrückerstattung an die ÖrV-Kunden und durch höhere Erlöse im Bereich der ÖrV mit Anwendungen und der Bereitstellung von Systemen, Anlagen und Netzen. Im Münster-Bereich verhält es sich ähnlich, wobei hier zusätzlich durch eine höhere Fallzahl durch die Bereitstellung von Hardware Mehrerlöse erzielt wurden. Die citeq hat bereits seit einigen Jahren mit wachsenden Fallzahlen im Rahmen der Bereitstellung von Hardware zu tun (zuletzt ca. 336 Zentraleinheiten, Monitore und Drucker sowie über 84 mobile Endgeräte – Tendenz steigend). Als Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2017 ein Überschuss von rd. 1.251 T€ erzielt werden.

Das ein um rd. 713 T€ höheres Jahresergebnis erzielt wurde als prognostiziert, lag im Wesentlichen an geringeren Abschreibungen (830 T€) sowie geringeren Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.060 T€), denen höhere Personalaufwendungen (40 T€) und geringere Erträge (-1.170 T€) gegenüberstanden.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevanten Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

6.4 finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Ein Indikator für die Qualität der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Durch die von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Die Personalfluktuation ist in 2017 auf 6,47 % (davon altersbedingt: 2,52 %) gestiegen (Vorjahr: 4,83 %).

Die regelmäßige, flexible Arbeitszeit des Jahres 2017 betrug innerhalb der citeq rd. 257.074 Stunden (Vorjahr: 269.033); dies ergibt einen Durchschnitt von ca. 1.773 Stunden für Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.881). Die Differenzen zwischen der Sollarbeitszeit und produktiven Arbeitszeit sind Fehlzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit oder unproduktiven Fortbildungszeiten. Sie betragen in 2017 rd. 46.598 Stunden (18,1 %) und im Vorjahr 46.798 Stunden (17,4 %). Die Fehlzeiten des Personals in der citeq sind im Vergleich zu 2016 um 311 Stunden gestiegen.

7 Prognose-, Chancen und Risikobericht

7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen und der langfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) auch für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus. Gleichwohl ist im kommunalen IT-Markt ein Trend zur Konzentration auf Fach-Rechenzentren erkennbar, die die IT-Betriebsleistung in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen effektiver als nicht spezialisierte Rechenzentren erbringen können. Die citeq nutzt diesen Trend und beteiligt sich sowohl passiv als Abnehmer von IT-Leistungen als auch aktiv mit eigenen Beiträgen an dem IT-Leistungsverbund. Im Ergebnis profitieren die Stadt Münster und die ÖrV-Partnerverwaltungen von besseren IT-Leistungen zu wirtschaftlicheren Konditionen. Dabei darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die weitere Digitalisierung mit zusätzlichen Finanzanstrengungen verbunden ist. Darüber hinaus gilt Folgendes: Die Digitalisierung weitet sich mit hoher Dynamik und zunehmend auf alle Lebensbereiche aus. Dieser Entwicklung muss sich die Stadt Münster aktiv stellen. Die Digitalisierung ist eine neue städtische Daueraufgabe. Neue technische Trends sind aufzugreifen und auf Relevanz zu prüfen und zu bewerten. Nur so kann langfristig die Arbeit der Stadt Münster optimiert und zukunftssicher gestaltet werden. Dabei sind auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Stadtkonzern und die Stadtgesellschaft zu berücksichtigen.

Die Digitalisierung ist als ganzheitlicher, nachhaltiger und strategischer Entwicklungsprozess zu organisieren, damit die Stadtverwaltung, der Stadtkonzern und die gesamte Stadt auch morgen noch erfolgreich aufgestellt sind. Hierzu muss sich die Stadt Münster und die citeq neu positionieren, die für die digitale Entwicklung relevanten technischen Trends aufgreifen und so gemeinsam mit anderen Akteuren zum Treiber der Digitalisierung werden.

Digitalisierungsmaßnahmen wie z. B. Smart-City-Funktionen, die elektronische Be- und Verarbeitung von Informationen, Daten und Vorgängen sowie die Nutzung elektronischer Akten in den Behörden sind nicht mehr eine Frage des „Ob“, sondern nur noch eine Frage des „Wie“ und „Wann“. Die wachsende Stadt Münster erfordert eine mit modernen IT-Mitteln effizient arbeitende Stadtverwaltung.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 hat die citeq die ab dem 01.01.2018 geltenden neuen Schwellenwerte für GWG berücksichtigt. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit einem Jahresfehlbetrag aufgrund dieser Veränderung in Höhe von 920 T€ gerechnet.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan werden die Umsatzerlöse im Münster-Bereich im Vergleich zum Planansatz 2017 um 1.046 T€ auf 10,3 Mio. € steigen. Demgegenüber steigen die wesentlichen Aufwandspositionen um ca. 1.051 T€. Das Ergebnis wird ein ausgeglichenes sein. In den Folgejahren wird aufgrund der schwankenden Abschreibungen sowohl mit Fehlbeträgen als auch mit Überschüssen gerechnet.

In Folge geänderter Leistungsstrukturen im MEP-Bereich werden die Umsatzerlöse um ca. 485 T€ gegenüber dem Plan 2017 sinken. Zudem werden die geplanten Aufwendungen um ca. 1.148 T€ steigen. Dieses Ergebnis resultiert ausschließlich aus der vollständigen Neuausstattung des pädagogischen Bereiches innerhalb der Schulen Münsters im Jahr 2018 und abgeschwächt noch in 2019. Jahresüberschüsse werden wieder ab 2020 erwartet.

Durch Produktpassungen und -erweiterungen werden die Umsatzerlöse im ÖrV-Bereich planmäßig gegenüber 2017 um ca. 789 T€ auf ca. 14,6 Mio. € steigen. Dieser Umsatzsteigerung stehen Erhöhungen in den wesentlichen Aufwandsbereichen i. H. v. 686 T€ gegenüber. Zurückzuführen sind diese Anstiege aufgrund steigender Material- und Personalaufwendungen. Die Diskussion um die Abschreibungswahlrechte trifft den ÖrV-Bereich nur geringfügig und ist daher zu vernachlässigen. Der ÖrV-Bereich wird im Wirtschaftsplanzeitraum stets mit einem Überschuss abschließen.

Nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 wurde eine Option „Abschreibungen für Anlagen ab dem 01.01.2018 wie in der Vergangenheit fortzuführen“ eingeräumt. Die citeq hat sich entschieden, diese Option nach Rücksprache mit der Kämmerei der Stadt Münster anzuwenden. Im Ergebnis wird es hierdurch zu einer unmittelbaren Entlastung des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von ca. 1.772 T€ und zu einem Jahresüberschuss von ca. 852 T€ kommen.

Die Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Münster sowie gemeinsame Projekte im ÖrV-Bereich wie Personalmanagement, Finanzwesen, Einwohnerverfahren und Dokumentenmanagement weisen den Weg in die Zukunft. Der Netzausbau in der Kooperation wird einen hohen Stellenwert einnehmen, um die Anbindung an das zentrale Data-Center der citeq zu verbessern. Daher wird dem breitbandigen Netzausbau unter Beteiligung der lokalen Breitbandkoordinatoren ein hoher Stellenwert beigemessen. Mit dem Ausbau ihrer Fachanwendungen unterstützt die citeq auch fortlaufend die Verwaltungsarbeit der ÖrV-Partnerverwaltungen.

Im Bereich des MEP steht der Abschluss der bisher erfolgreichen Umstellung aller Schulen auf das Managementsystem Time for kids an. Anschließend ist geplant den Schulen weitere Time for kids-Funktionen anzubieten. Mit der Einführung ist auch die Umstellung der Schul-IT auf Windows10 verbunden. Gleichzeitig wird der vorgesehene WLAN-Ausbau und die breitbandige Anbindung der Schulgebäude vorangetrieben. Hiermit verbunden ist auch eine Veränderung der Abrechnung ab dem Jahr 2019. Es erfolgt eine Aufteilung in die Bereiche Infrastruktur, Schulverwaltung und Schulpädagogik.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch die Gefährdungen der IT und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben und voraussichtlich weiter zunehmen werden. Die citeq begegnet dieser Entwicklung durch die angestrebte Zertifizierung ihres Rechenzentrums nach den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Immer weniger Verwaltungsaufgaben können noch manuell erledigt werden, immer größere Teile der Verwaltung sind bei einem Ausfall der IT-Systeme nicht mehr arbeitsfähig. Dieser gewachsenen und weiter wachsenden Bedeutung der IT-Systeme entsprechend ist durch den Einsatz höherwertiger und besser geschützter und damit auch besser verfügbarer IT-Systeme Rechnung zu tragen. Die hierzu – in Zusammenarbeit mit den citeq-Partnerverwaltungen – bereits begonnenen Entwicklungen im Bereich des Notfallmanagements werden intensiviert fortgesetzt.

Die Informationstechnik und insbesondere auch das Internet haben das Leben, Lernen und Arbeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie das Wirtschaften der Unternehmen erheblich verändert. Die Stadt Münster reagiert mit ihrer Initiative Digitale Stadt Münster auf diese Entwicklung, indem sie die sich ergebenden Chancen erschließt und mögliche Risiken reduziert oder mögliche negative Auswirkungen mildert. Die citeq leistet hierbei erhebliche Beiträge. Bereits genannt sind der vorgesehene Breitbandausbau sowie die Beteiligung am gesamtstädtisch ausgerichteten WLAN-Konzept.

Damit die Verwaltung selbst nicht hinter der zunehmenden Digitalisierung zurückbleibt, hat die citeq eine Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung vorgelegt. Die Stadt Münster muss ihre Strategie und Planungen in diesem Handlungsfeld neu ausrichten. Die Umsetzung dieser Strategie hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung der citeq.

Die citeq optimiert sich fortlaufend selbst. Dabei fördert und nutzt sie die Kompetenz und die Kreativität ihrer motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nutzt zusätzlich auch die Möglichkeit, von Anderen zu lernen, indem sie sich mit anderen IT-Dienstleistern und IT-Bereichen anderer Städte vergleicht.

Nachhaltige Eigenoptimierung ist unerlässlich und der von der citeq gewählte Weg, um auch morgen noch zu den kommunalen Top-IT-Dienstleistern zu gehören. Dieses Ziel hat sich die citeq gesetzt.

7.2 Risikobericht

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet. Das Controllingsystem ermöglicht weiterhin einen differenzierten Abgleich zwischen dem Budget und Ist-Zahlen für die Personal-, Sach- und Investitionskosten unter Berücksichtigung der Leistungen der citeq. Ferner ermöglicht es eine genaue Aufteilung auf die Bereiche der citeq (Münster, MEP und ÖrV).

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§ 10 der überarbeiteten Eigenbetriebsverordnung EigVO) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu be-

werten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Bereits seit einigen Jahren verringern sich die Möglichkeiten zu IT-Neuinvestitionen im Münster-Bereich. Die für IT-Leistungen bereitgestellten Mittel wurden bisher nicht dem steigenden Aufwand durch tarifliche / gesetzliche Erhöhung des Personalaufwands, den Preissteigerungen im Bereich der Wartungs-/Energiekosten und der steigenden Anzahl auszustattender Arbeitsplätze angepasst.

Inzwischen werden die zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend zur Aufrechterhaltung / Aktualisierung des bestehenden Betriebs aufgewandt. Zum Jahr 2018 konnte mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zumindest eine Regelung zur Anpassung der IT-Mittel der Stadt Münster hinsichtlich der Preissteigerungen getroffen werden. Die Umsetzung zusätzlicher IT-Bedarfe ist nur in einem geringen Umfang möglich. Nur die dringendsten zusätzlichen IT-Bedarfe wurden daher in den Wirtschaftsplan übernommen.

Neben der wirtschaftlichen Steuerung der citeq gestaltet es sich zunehmend schwierig, in ausreichendem Umfang Fachpersonal zu akquirieren und an das Unternehmen zu binden. Hinzu kommt ein zunehmender absoluter Fachkräftemangel im branchenweit wachsenden IT-Bedarf. Als Maßnahme gegen diesen Trend hat die citeq ihre Ausbildungstätigkeit in den Berufsbildern:

- Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/-in Systemintegration
- Informatikkaufmann/Informatikkauffrau
- Informationselektroniker/-in
- Informatikbetriebswirt/-in Bachelor of Arts

ausgebaut.

Die Auswirkungen aus der ab dem 01.01.2017 geltenden neuen kommunalen Entgeltordnung sind abzuwarten. Hiervon betroffenen sind insbesondere auch die IT-Berufe. Die entstehenden Auswirkungen auf die bisherige Praxis bei Einstellungen oder Eingruppierungen für die citeq sind mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster noch abzustimmen. Welche langfristigen Auswirkungen, auch auf die festzulegenden Ausbildungswege, sich daraus ergeben, bleibt abzuwarten.

Der demografische Wandel betrifft auch die citeq. Innerhalb der kommenden 5 – 8 Jahre werden ca. 20 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die citeq aus Altersgründen verlassen. Die zur Vermeidung von Wissensverlust und zur Sicherstellung der langfristigen Leistungserbringung durch qualifiziertes Personal bereits eingeleiteten Maßnahmen sind fortzusetzen.

Auf Grund der engen Beziehungen zur Stadt Münster als Hauptabnehmer der Leistungen der citeq, der langjährigen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und der Kündigungsfrist von mindestens 18 Monaten im Rahmen der ÖRV für Leistungen der citeq lässt sich das unternehmerische Risiko zurzeit als gering einstufen. Dennoch wurden insgesamt 91 Risiken im Unternehmen identifiziert.

Davon wurden 16 Risiken als Top-Risiken bewertet, d. h. sie wurden als bestandsgefährdend eingeschätzt bzw. ihr Höchstschadenswert ist mindestens hoch. Für diese Top-Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Gegenmaßnahmen hinterlegt

Folgende 5 Risiken sind als bestandsgefährdend bewertet worden:

- R-002 Kommunalpolitik ändert bisherige Zielsetzung für die citeq
- R-003 Änderung der für das Unternehmen relevanten Rechtslage
- R-013 Vertragskündigung durch einen Großkunden
- R-048 Datensicherheit wird nicht beachtet
- R-089 Datenschutz wird nicht beachtet

Mit der Einrichtung eines neuen Data-Centers hat die citeq zeitnah auf die steigenden Risiken im Bereich der IT-Sicherheit reagiert. Ein bisher nur unter Einschränkungen nutzbarer Systemraum wurde abgelöst (s. Risiko R-004), für weitere Räume sind bereits Verbesserungen in Planung. Mit der für Mitte / Ende 2018 vorgesehenen BSI-Zertifizierung des Rechenzentrumsverbunds geht die

citeq konsequent den Weg zur Steigerung der IT-Sicherheit für die Stadt Münster und die weiteren Kunden.

Der Wirtschaftsplan 2018 konnte aufgrund einiger ungeklärter Finanzierungsfragen innerhalb der Stadt Münster erst Ende Januar 2018 verabschiedet werden. Das hatte zur Folge, dass für den ÖRV- und MEP-Bereich neue geplante Maßnahmen nicht begonnen werden konnten. Die sich hieraus für die ÖRV-Zusammenarbeit ergebenden Auswirkungen werden daher in die zukünftige Risikobewertung einbezogen. Aufgrund der entstandenen Irritationen ist die Thematik im Arbeits- und Zentralausschuss zu diskutieren.

7.3 Chancenbericht

Die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen schreitet dynamisch voran und stellt immer höhere Anforderungen an die örtlichen IT-Organisationseinheiten. In den vergangenen Jahren hat die citeq ihre IT-Serviceprozesse weiter optimiert und die IT-Infrastrukturen ertüchtigt und ausgebaut. Mit dem neuen Data-Center am York-Ring wurde das Sicherheitsniveau deutlich angehoben und es wurde eine Voraussetzung für die geplante BSI-Zertifizierung geschaffen, die Betriebsvoraussetzung für eine zunehmende Anzahl kommunaler Anwendungen ist.

Die Maßnahmen, um mit dem digitalen Fortschritt mithalten zu können und zur Steigerung der IT-Sicherheit gestalten sich als sehr aufwendig. Sie sind für die citeq eine wirtschaftliche Herausforderung und auch eine Chance zur Ausweitung ihres Auftragspektrums, weil kleinere IT-Organisationseinheiten die wachsenden Anforderungen nicht mehr erfüllen können und digitale Zukunftsthemen nur noch mit starken Partnern angehen können und ihre Systeme in die leistungsstärkeren Rechenzentren verlagern müssen.

Mit ihren neuen Infrastrukturen und ihren fachlich und methodisch gut ausgebildeten Mitarbeitern ist die citeq gut darauf vorbereitet, die Stadt Münster und ihre Partnerverwaltungen auf ihren Wegen zur Digitalen Kommune zu unterstützen und zu begleiten.

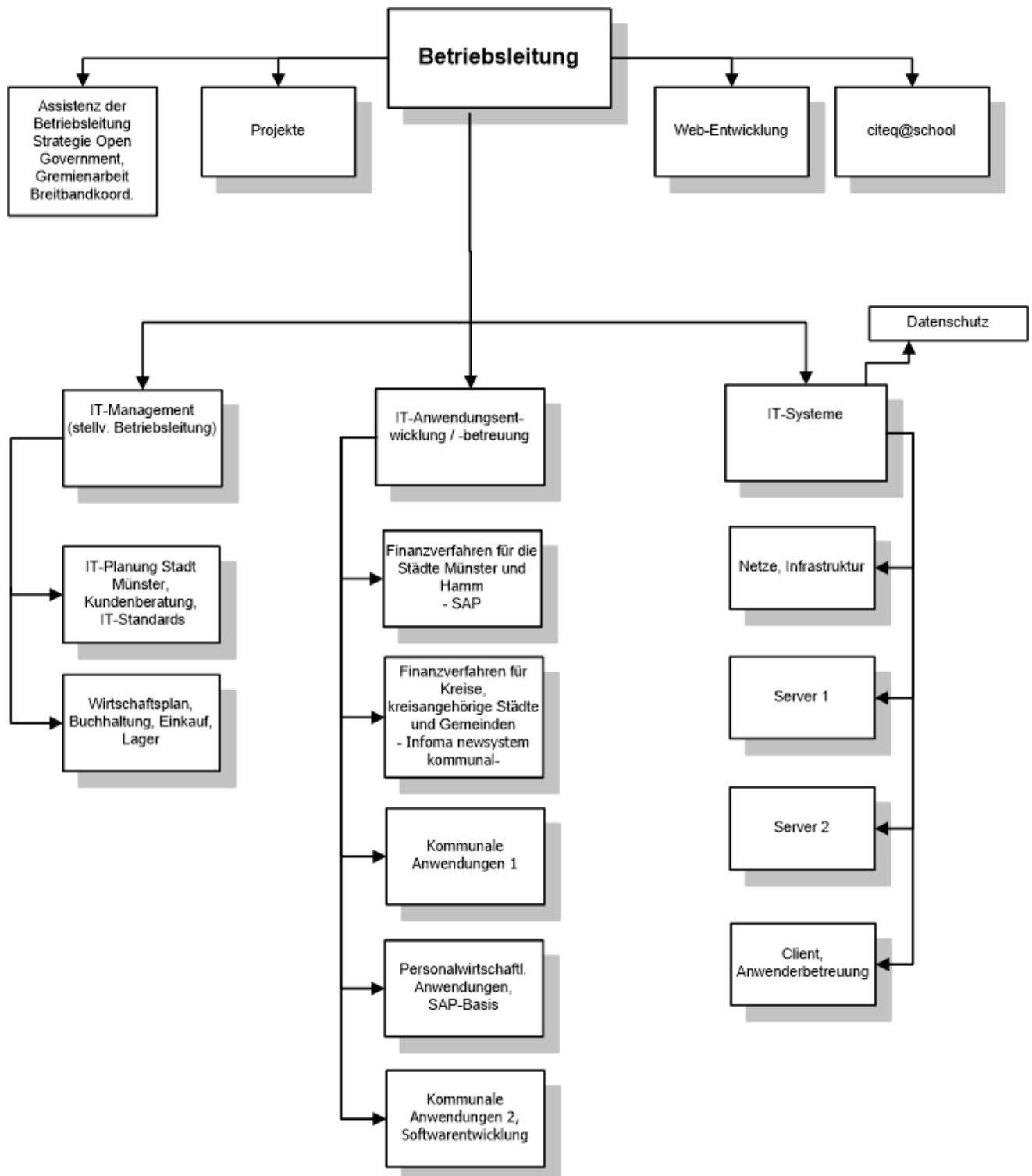
Münster, den 31.03.2018

citeq



Stefan Schoenfelder

8 Organigramm



citeq

Stand: 01.10.2017